

Organisation der DV des KSTV

Pflichtenheft

Vereine / Riegen können sich für die Durchführung der DV beim KSTV - Vorstand bewerben. Die Vergabe erfolgt durch den KSTV - Vorstand.

Falls kein Bewerber vorhanden ist, ist der KV verpflichtet einen Organisator zu suchen, oder den Anlass selber durchzuführen.

Artikel 9 der Statuten regelt die DV.

Für die Einberufung der DV ist Artikel 9.5 der Statuten verbindlich

Saalöffnung: 13.00 Uhr

DV Beginn: 14.00 Uhr

Lokalitäten: 1. Saal
2. Foyer
3. Sitzungszimmer
4. Speisesaal
5. Parkplätze
6. Personelles
7. Allgemeines
8. Erklärung

1. Saal für mindestens 230 Personen

- Bankettbestuhlung mit grösserem Korridor in der Mitte.
- Vorstandstisch für 10 Personen erhöht vor oder auf der Bühne, mit Rednerpult und Mikrofon. Zusätzliches Head-Set für den Präsidenten. Die Tischfront ist abgedeckt.
- Separates Stehpult neben Vorstandstisch mit Mikrofon für den Versammlungskordinator oder für Wortmeldungen aus der Versammlung.
- Mikrophon (transportabel) in der Mitte des Saales und / oder rechts / links des Vorstandstisches.
- Aufnahmegerät mit Lautsprecherkoppelung. Aufnahme in CD oder Stickform.
- Lautsprecheranlage gut im Raum verteilt.
- Tisch im Saal für Ehrengaben und Blumen, gut zugänglich vom Vorstandstisch aus.
- Leinwand vorsehen.
- Beamer inkl. Anschluss für Laptop bereitstellen.
- Vorrichtung zur Befestigung der Verbands-, Vereins- und Bezirksfahne.
- Für Vereinsvorführungen sind die entsprechenden Vorkehrungen durch den Organisator selber zu treffen.
- Saaldekoration nach freier Wahl.
- Verteilung Prospekte, Jahresrechnung KSTV usw. auf Tische vor der DV.
- Genügend Platz für eine Musikformation bereithalten.
- Saalabnahme durch KSTV mit Mikrotest jeweils ca. 09.00 Uhr.

2. Foyer

- Genügend Garderobenplätze.
- 2 lange Tische mit 4 Stühlen für den Appell.
- Stromanschluss.

3. Sitzungszimmer

- Sitzungszimmer im gleichen Gebäude oder in einem nahe gelegenen Restaurant für die KSTV Morgensitzung. Ab 09.30 Uhr Kaffee und Gipfeli, Morgensitzungsbeginn ca. 10.00 Uhr, Teilnehmer ca. 20 - 30 Personen. Keine Infrastruktur nötig.

4. Speisesaal (evt. gleicher Ort wie Morgensitzung)

- Empfangsaperó und anschliessendes Mittagessen für Gäste, Ehren- und Ressortmitglieder sowie den KSTV-Vorstand, ca. 70 Personen.
- Der Organisator unterbreitet dem KSTV für das gemeinsame Mittagessen mindestens 2-3 Menü-Vorschläge (Möglichkeit für Vegetarier mitberücksichtigen) und die Weinkarte, Budget KSTV pro Person max. Fr. 30.00 exkl. Getränke.
- Beginn Aperó ca. 11.00 Uhr.
- Beginn Mittagessen ca. 11.45 Uhr.

5. Parkplätze

- Erreichbarkeit durch öffentliche Verkehrsmittel abklären und dem KSTV Vorstand mitteilen.
- Bereitstellen von genügend Parkraum. Örtliche Parkordnung beachten.
- Parkplatzreservation für den KSTV- Vorstand bereits um 8.00 Uhr.
- Genügend Einweistafeln zum Parkplatz, sowie auch zum Versammlungsort.

6. Personelles

- Der Organisator bezeichnet je eine/n Verantwortliche/n als Ansprechpartner.
- Die Ansprechperson des KSTV wird jeweils vom KV bestimmt.
- Anfragen und Entscheidungen sollen, wenn immer möglich, über diese Personen laufen.
- Der Organisator stellt genügend Personal für eine tadellose und sichere Durchführung der DV zur Verfügung. Der Organisator informiert das Personal über ihre Pflichten.
- Eine Person, vom Organisator gestellt, ist während der ganzen Versammlung für die Bedienung und Überwachung der Technik zuständig.
- Der Organisator stellt für die Versammlungszeit eine Ehrendame und einen Ehrenherren zur Verfügung (Kleidung beachten). Bekanntgabe der Namen an KSTV.
- Der KSTV stellt eine Person zur Verfügung welche für die richtige Übergabe der Blumen und Präsente an die Ehrendame /-herr zuständig ist.
- Der Organisator sorgt für eine geeignete musikalische Umrahmung des Anlasses (ab 13.30 Uhr musikalische Begrüssung und anschl. bei der

Totenehrung). Der Name der Musik und der Leiter dieser ist dem KSTV bekannt zu geben.

7. Allgemeines

- Der Organisator orientiert die Bevölkerung vor- und nachher mittels Einsendung an alle Zeitungen des Kantons Schwyz über die Durchführung der DV, dies in Zusammenarbeit mit dem Medienchef KSTV (Absprechen).
- Rechtzeitige Bekanntgabe der Adressen für die Einladung der Behördenvertreter (Gemeinde und Bezirk) an KSTV.
- Die Delegierten und Gäste werden bewirtet. Während der Versammlung möglichst leise servieren oder den Service unterlassen, dafür die Pause umso besser nutzen (kein Registrierkassen- oder Kaffeemaschinenlärm).
- Die Auswahl der Getränke und Speisen während und nach der DV stehen dem Organisator frei. Die Preise dürfen die ortsüblichen Restaurationspreise nicht übersteigen.
- Kerze für Totenehrung (wird durch Verband organisiert).
- Das Rahmenprogramm nach der DV wird dem organisierenden Verein überlassen (musikalischer Ausklang und allfälligen Verpflegungsmöglichkeiten). Die Kosten dafür trägt der durchführende Verein. Das Rahmenprogramm und die Verpflegung nach der DV kann im Schwyzer Turnen publiziert werden. Abgabe des diesbezüglichen Programms an den Medienchef KSTV (Einsendeschluss Heft 6, ca. September).
- Es ist dem organisierenden Verein überlassen, für den Ausklang nach der DV ein geeignetes anderes Lokal / Örtlichkeit zu reservieren.
- Die Aufräumarbeiten und die Abgabe der Räumlichkeiten sind Sache des Organisators.
- Der Verband übernimmt keine Haftung aus Verpflichtungen gegenüber Dritten, die der Organisator für die Durchführung der DV eingehen musste.
- Der KSTV bezahlt dem Organisator für die Durchführung der Delegiertenversammlung pauschal Fr. 500.00.
- Organisation von zwei Präsenten für die Tagesälteste bzw. den Tagesältesten im Wert von ca. Fr. 50.00 durch den Organisator (z.B. Geschenkkorb aus der Region).
- Organisation von Blumensträussen (1 à Fr. 30.00, 7 à Fr. 40.00, 1 à Fr. 50.00 / Anzahl ist nicht abschliessend, Liste kommt von KSTV).
- Bekanntgabe der wohlthätigen Institution für die Überweisung des Sitzungsgeldes der Morgensitzung.

8. Erklärung

Wir haben das Pflichtenheft für die Organisation der DV des KSTV gelesen und sind mit den darin enthaltenen Ausführungen einverstanden.

Ort und Datum:

Für den KSTV:

Der durchführende Verein: